

Antrag zur V. Sitzung des 23. StuPa

Antragstellende: Für Ewig und 3 Tage

Antragsgegenstand: Änderung §6 der Satzung der StudentInnenenschaft der HU Berlin

Das Studierendenparlament möge beschließen:

I. §6 der Satzung wird durch folgenden Absatz ergänzt:

(4) Für die Mitglieder des Präsidiums wird jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe des BAföG Höchstsatzes pro Semester gewährt.

II. Die nach I. geänderte Satzung wird neu verkündet.

III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird das StuPa Präsidium beauftragt.

Begründung:

Das Präsidium des Studierendenparlaments wird derzeit nicht finanziell entschädigt. Dies sehen wir als Gegensatz zu der allgemeinen Verfahrensweise für zentrale Vertretungsorgane der Verfassten Studierendenschaft wie RefRat und Studentischen Wahlvorstand. Der Aufwand, der für diese Aufgabe betrieben wird, sollte entsprechend honoriert werden. Das ermöglicht auch dann vielleicht auch Menschen, die sich zwischen unentgeltlichem ehrenamtlichen Engagement und Lohnarbeit entscheiden müssen, sich in dieser Position zu engagieren. Die Höhe der Aufwandsentschädigung erscheint uns mit einem Bafög-Satz pro Semester angemessen. Das Präsidium erledigt alle administrativen Aufgaben des Parlaments (Vertretung des StuPas in Rechtsstreitigkeiten, Sitzungsvor- und Nachbereitung, usw.), die dadurch gewürdigt und der Aufwand entschädigt werden sollen.